

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Blankenhof vom 08.10.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Ortsstraße in der Gemeinde Blankenhof , nachfolgend bezeichnet als:

„An der Linde“

2. Lage

Gemeinde Blankenhof, Flur 3 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 17

Teilfläche aus dem Flurstück -

Die Straße beginnt in der Chemnitzer Straße und verläuft zunächst in nördlicher Richtung. Im weiteren Verlauf führt sie in Form eines Rondells und verzweigt sich. In westlicher Richtung bis zum Knotenpunkt Waldstraße, sowie in nördlicher Richtung bis zum Flurstück 15 der Flur 3, Gemarkung Blankenhof. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 3. a) StrWG M-V als **Gemeindestraße - Ortsstraße**

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -Die Straße dient der innerörtlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie dem öffentlichen Verkehr.

in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß
§ 14 StrWG M-V die Gemeinde Blankenhof.
Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Blankenhof

Lageplan



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-
-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Blankenhof, den 08.10.2026

veröffentlicht am: 15.10.26
unter: www.amtneverin.de



Bürgermeisterin

(Siegel)